



**A) Zeichenerklärung für die Festsetzungen**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- F1 Private Verkehrsfläche mit Fahrtrecht zugunsten Fl.nrn. 317 TF, 317/4, 317/5, 318/3, 362
- F2 Private Verkehrsfläche mit Fahrtrecht zugunsten Fl.nr. 317/5
- R Privater Grünstreifen mit Zweckbestimmung Randeingrünung
- P Privater Grünstreifen mit Zweckbestimmung Pufferstreifen
- Private Grünfläche mit Zweckbestimmung Wiese
- Bereich der Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB

**B) Zeichenerklärung für die Hinweise**

- Geplante Grundstücksgrenzen
- ①1.005m² Nummerierung und vorläufige Größe der Grundstücke
- Bestehende Gebäude
- Vorhandene Grundstücksgrenzen
- 82/1 Flurstücksnummern
- Fließgewässer/ verrohrt
- Gashochdruckleitung (außerhalb des Geltungsbereiches)

**Verfahrensvermerke**

**Aufstellungsbeschluss (§2 Abs. 1 BauGB)**

Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 28.01.2015 gefasst. Der Beschluss wurde am 13.02.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

**Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)**

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs in der Fassung vom 18.05.2015 fand in der Zeit vom 29.05.2015 bis einschließlich 29.06.2015 statt.

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)**

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.05.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Planentwurf in der Fassung vom 18.05.2015 aufgefordert.

**Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)**

Der Satzungsbeschluss erfolgte in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses der Gemeinde Waltenhofen am 08.07.2015 über die Fassung vom 08.07.2015.

Waltenhofen, den .....  
Eckhard Harscher, 1. Bürgermeister

**Ausfertigungsvermerk**

Der Textteil und der zeichnerische Teil bilden eine Einheit und stimmen mit dem Inhalt des Satzungsbeschlusses überein.

Waltenhofen, den .....  
Eckhard Harscher, 1. Bürgermeister

**Bekanntmachung und In-Kraft-Treten (§ 10 Abs. 3 BauGB)**

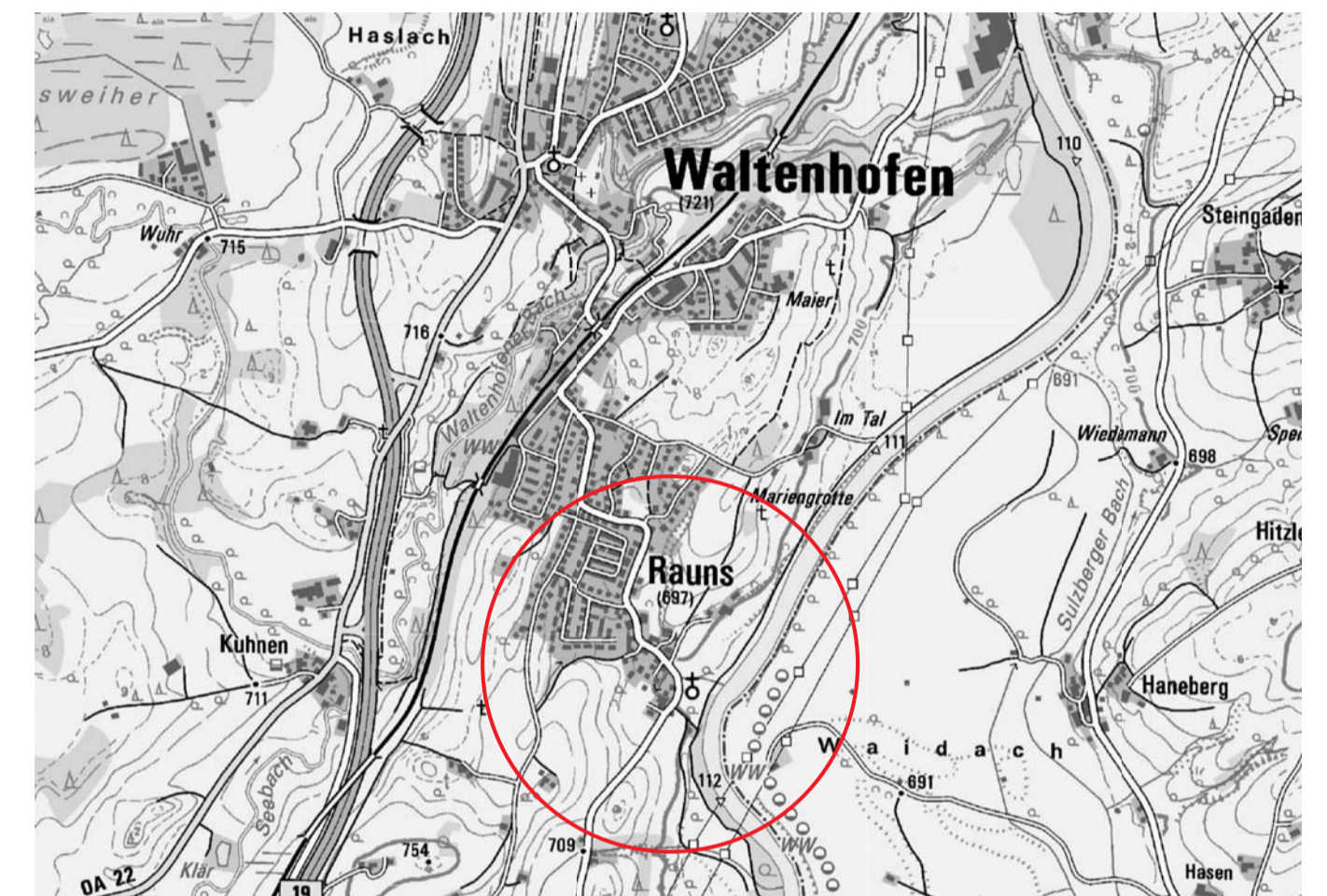
Der Satzungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzungsänderung ist damit rechtswirksam. Er wird mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Waltenhofen, den .....  
Eckhard Harscher, 1. Bürgermeister



Gemeinde Waltenhofen

Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 1 und 3 BauGB im Bereich "Rauns-Dorf"



Fassung vom 08.07.2015

Maßstab 1: 1.000

Gemeinde Waltenhofen

Rathausstr. 4  
87448 Waltenhofen  
Tel.: 08303/ 79 - 0

Entwurfsverfasser:  
Wilhelm Müller  
Landschaftsarchitekt bdla - Stadtplaner  
Stuibeweg 6, 87435 Kempten  
Tel. 0831 - 16268 Fax 0831 - 21439